

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerpen

Sitzungstermin: 20.07.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Kerpen, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Leo Emondts

Beigeordnete

Frau Helga Etteldorf	Erste Beigeordnete
Herr Ingo Michels	Beigeordneter

Mitglieder

Herr Heinz Barthen	
Herr Christoph Emondts	
Frau Birgit Etten	
Herr Michael Gröner	
Frau Petra Holzemer	
Herr Helmut Metzen	anwesend ab 19:05 Uhr
Frau Heidi Servos	

Verwaltung

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister	
Frau Daniela Geiser	Protokollführung	FB 2 Bauen und Umwelt
Herr Pascal Lenzen	FB 3 Bürgerdienste	anwesend bis 20.15 Uhr
Herr Bernd Schmitz	FB 3 Bürgerdienste	anwesend bis 20.15 Uhr

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Philipp Kramer	entschuldigt
---------------------	--------------

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kerpen waren durch Einladung vom 12.07.2022 auf Mittwoch, 20.07.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
- 3.1. Informationen zur Strumpffabrik
4. Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-4291/22/19-132
5. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023
Vorlage: 1-4269/22/19-131
6. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Vertragsangelegenheiten
Vorlage: 2-3444/22/19-130
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Einwohnerfragen

- In der Schulstraße werden verschiedene Grundstücke nicht gemäht. Der Zustand ist grenzwertig. Hecke wächst über den Bürgersteig. Die Grundstückseigentümer müssen doch dafür Sorge tragen, dass die Grundstücke sauber gehalten werden.
Die Eigentümer von unbebauten Grundstücken sind in der Pflicht, die Bürgersteige sauber zu halten. Allerdings nicht, dass die Grundstücke gepflegt werden müssen.
Bitte die Grundstücke der VG mitteilen, damit diese die Grundstückseigentümer anschreiben kann.
- Ist es erlaubt, alte Holzzäune und anderen diversen Unrat auf dem Grundstück liegen zu lassen?
Rein rechtlich keine Handhabe
- Bitte an den OGR, sich den Heckenwuchs in der Illinger Straße anzusehen.

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

- Viele Sachen sind im Rückstand auf Grund des Hochwassers
- Rückhaltebecken oberhalb vom See in Planung
- Seniorenausflug am 07.09.2022 ins Bitburger Land
- Wechsel First Responder von Frau Genette auf Frau Miriam Bauer, Bahnhofstraße

TOP 3.1: Informationen zur Strumpffabrik

Sachverhalt:

1. Vortrag Ortsbürgermeister:

- **Gesprächsprotokoll vom 01.07.2022 auf dem Gelände der Strumpffabrik**

Am 01.07.2022 um 20.30 Uhr fand ein Gespräch auf dem Frei -Gelände der Kerpener Strumpffabrik statt. Mein Gesprächspartner Herrn Thimm, zeigte sich mir gegenüber, sehr zuversichtlich und kooperativ. Er führte mich über den Platz der Veranstaltung. Dort befanden sich bereits ca. 180 Gäste. Laut Herrn Thimm wäre er sehr bemüht die Schall-Immissionen zu senken. Mit dieser Aussage verließ ich den Festplatz ca. um 21.00 Uhr. Am Abend des 02.07.2022 um 21.03 Uhr, rief mich dann ein Nachbar der Strumpffabrik, Herr Toos Jonker Adenauerstr. 30, an. Er könne diesen Lärm nicht mehr aushalten, waren seine Worte. Daraufhin habe ich, nach Erreichen der Nachtruhezeit mit meinem Handy, von meiner Terrasse ca. 500 m. vom Festivalplatz entfernt, den Lärm gemessen. Meine private Messung zeigte um 22.25 Uhr 48 dB an. Dies meldete ich dann der Polizei Daun. Auf telefonische Anweisung der Polizei wurde die Musik dann etwas leiser. Um 22.45 erhielt ich einen Anruf von Herr Thimm persönlich, mit der Frage, ob es jetzt besser sei? Wenn wir Probleme mit der Musik hätten sollten wir uns bei ihm melden. Er wäre unter der Nr. 01772939189 zu erreichen.

Dies ist bei dieser Problematik hier keine Dauerlösung. Die Anwohner der Adenauerstraße dürfen mit einer Permanent-Beschallung, über 8 Wochenenden hintereinander, unabhängig der Lautstärke, bis morgens um 6 Uhr nicht belastet werden und sind damit nicht einverstanden.

- **Gesprächsnotiz vom 13.07.2022 mit Herrn Markus Scheider, Bauabteilung Kreisverwaltung Daun 30 Min**

Er hat mich am Morgen nach der Besichtigung am 12.07.2022 angerufen. Laut Herrn Schneider sind alle Bauten nur vorübergehend, wie z.B. Bühnen, Unterstand. Diese können wieder abgebaut werden. Der Brandschutz würde nachgebessert. Vom Naturschutz fehlt noch die Stellungnahme.

- **14.07.2022 Telefon-Gespräch mit Herrn Heinen Kreisverwaltung Daun**

Meine Nachfrage nach einer Immission-Satzung. Die gäbe es wohl, da müsste er sich erst einmal selber informieren. Mit Verweis auf die SGD Nord Trier Herr Gruben (06514601222) Dieser verweist mich dann an Herrn Rudolf Lauer SGD Nord (065146015243). Es gäbe Freizeitlärm oder Gewerbelärm Messgeräte. Diese könnten von der VG Gerolstein angefordert werden. Zuständig sei ein Herr Haferkamp. Herrn Lauer habe ich dann erst einmal den Sachverhalt, per email mitgeteilt.

Antwort von Herrn Gerd Haferkamp der SGD Nord: „Hr. Lauer hat Ihnen bereits mitgeteilt, dass unsere Zuständigkeit im vorliegenden Fall nicht gegeben ist und eine Unterstützung unsererseits somit nicht möglich ist. Wenden Sie sich bitte wieder an das zuständige Ordnungsamt, dass im Rahmen Ihrer Beschwerde bereits tätig war.“

Telefonate mit Herrn Thimm Strumpffabrik Kerpen haben, meinerseits, zusätzlich stattgefunden.

Am

- 08.07.2022 um 22.10 Uhr
- 09.07.2022 um 22.03 Uhr
- 15.07.2022 um 22.36 Uhr
- 16.07.2022 um 22.36 Uhr

Thematik unseres Gesprächs war die zu laute Musik. Herr Thimm erwies sich als kooperativ. An meinem Wohnort 500 m entfernt, konnte ich danach wahrnehmen, das die Musik leiser wurde. Dankeschön an Herrn Thimm, dass er die Möglichkeit geboten hat.

Dieser Zustand hier ist bei der Problematik der Lärmbelästigung keine Dauerlösung. Worüber wir hier sprechen! Dauerbeschallung über 8 Wochenenden hintereinander von Freitagsmittags-Sonntagsnacht bis morgens um 6 Uhr. Die Anwohner der Adenauerstraße dürfen mit einer Permanent-Beschallung, unabhängig der Lautstärke, nicht belastet werden und sind damit keinesfalls einverstanden. Das eigentliche Problem ist die Nachtruhe nach 22 Uhr. Ab dann müsste die Musik, vom Veranstalter abgeschaltet oder auf Silent Musik umgestellt werden.

2. Vortrag von der IG Lärmfabrik:

Mein Name ist Jochen Daniels, ich wohne in der Adenauer Straße 20 hier in Kerpen und spreche heute für die Anwohner von Kerpen und Flesten, weil wir einer erheblichen Lärmbelästigung durch die Katzensprung-Festivals ausgesetzt sind. Wir verstehen, dass es sich bei den Katzensprung-Festivals um genehmigungsfreie Freizeitveranstaltungen handelt, die gesetzlich vorgeschriebene Dezibel Zahlen einhalten müssen.

Nichts desto trotz erfahren wir jedes Wochenende massive Ruhestörungen bei Tag und bei Nacht, das entspricht ca. 50 Std. pro Wochenende. Ich möchte Ihnen heute schildern, wie ein solches Wochenende für uns tatsächlich aussieht und was die dauernde Lärmbelästigung mit uns macht.

Die Nachtruhe ist massiv gestört durch die laute Musik und vor allem durch die Bässe. Auch bei Tage werden wir durch die tiefen Frequenzen beschallt. Wir können dem Lärm nicht ausweichen. Der Lärm ist ständig um uns herum und das drei Tage an einem Wochenende Wir kommen nicht mehr zu Ruhe.

Mittlerweile haben sich bei den Anwohnern gesundheitliche Probleme eingestellt. Herr Klaus Nacke, Adenauer Straße 24 ist am dritten Festival Wochenende mit Verdacht auf Herzinfarkt ins Krankenhaus eingeliefert worden, weil die ständige Beschallung seinen Blutdruck in die Höhe getrieben hat. Die Sanitäter waren sehr überrascht zu hören, dass dies langanhaltende und permanente Lärmbelästigung von der Verbandsgemeinde Gerolstein geduldet wird. Dauernder Lärm ist Stress und macht krank, genauso wie ein ständiger gestörter Schlaf. Andere berichten auch über Angstzustände und hohen Blutdruck. Dies als Erklärung, was die Katzensprung-Festivals gesundheitlich mit uns machen.

Der Enkel von Herrn Probst, Adenauer Straße 23 kommt alle halbe Stunde und sagt, Opa ich kann nicht schlafen, was ist das? Jetzt erklären sie das mal einem Kind. Wir verstehen es doch selbst nicht wie so etwas erlaubt werden darf und wieso die VG Gerolstein so etwas zulässt. Wenn ich eine private Gartenparty mache und so laut bin, kommt die Polizei und nimmt mir nach der zweiten Ermahnung die Anlage weg.

Tagsüber können wir nicht mehr in unseren Gärten sein und den Sommer genießen. Wir sind ständig beschallt. Wir leben und arbeiten in der Eifel und brauchen, wie jeder andere auch, die Wochenenden, um uns von der Arbeitswoche zu erholen und Kraft zu tanken für die kommende Arbeitswoche. Das ist nicht mehr möglich. Auch die Menschen, die ihren Ruhestand genießen wollen, können dies nicht mehr tun. Unsere Lebensqualität ist erheblich eingeschränkt.

Viele Vermieter von Ferienwohnungen und Dauerwohnungen bangen darum, ihre Mieter zu verlieren und dadurch finanzielle Ausfälle zu erleiden. Diese Festivals bedeuten für uns einen erheblichen Verlust an Lebensqualität, Wertverlust unserer Immobilien, finanzielle Ausfälle und vor allen Dingen die Gefährdung unserer Gesundheit.

Wir haben eine Menge Unterschriften gesammelt und sind gemeinsam der Meinung, dass das Festival nicht hierher gehört. Es gehört an einen anderen Ort, wo es niemanden stört.

Herr Thimm, Sie haben den Kontakt über die sozialen Medien gesucht. Wir hätten uns gewünscht, dass Sie persönlich uns schon früher über ihr Vorhaben informiert und mit uns geredet hätten. Auf der Ortsgemeinderatssitzung im Jahr 2021 waren Sie nicht anwesend.

Wir gönnen den jungen Leuten ihre Musik und ihr Festival. Sie sollen sich daran erfreuen. Aber müssen denn andere Menschen darunter leiden? Wollen Sie das wirklich? Wollen Ihre Gäste das wirklich?

Die Katzensprung-Festivals sind für Kerpen und die umliegenden Dörfer keine kulturelle Bereicherung. Es ist schade, dass Menschen, die von Kultur reden so wenig Einfühlungsvermögen für ihre Mitmenschen haben.

Das Ordnungsamt schreibt in seinem Auflagenbescheid vom 01.06.2022, dass „Schädliche Umwelteinwirkungen dann vorliegen, wenn die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit erheblich belästigt werden.“ Dabei geht es nicht nur um die Dezibel, sondern auch um die Art der Geräusche, die Geräuschquelle und den Zeitpunkt und der Zeitdauer der Geräusche. Auch ist zu berücksichtigen, welcher Art die Nutzung des umliegenden Geländes ist. Wir sprechen hier um angrenzende Wohnbebauung.

Die Bässe sind bis weit in die Nachbarorte zu hören (Leudersdorf, Wiesbaum, Mirbach) und auch noch am anderen Ende von Kerpen sowie im Unterdorf. Die Geräusche sind also erheblich. Der Lärm dauert Tag und Nacht an, auch das ist für uns erheblich. Mit 10 Wochenenden ist die Dauer der Lärmbelästigung massiv, wenn man bedenkt, dass ein Sommer aus 13 Wochen besteht. Das ist zu viel. Ergo handelt es sich hier um eine schädliche Umwelteinwirkung, ich würde sogar so weit gehen und sagen, dass eine gesundheitsschädliche Umwelteinwirkung ist.

Der Veranstalter ist laut Auflagenbescheid dazu verpflichtet, die Belästigungen auf ein zumutbares Mindestmaß zu reduzieren. Das funktioniert nicht, sonst stünden wir jetzt nicht hier und hätten auch nicht so viele Unterschriften sammeln können. Es sind noch nie so viele Beschwerden bei der Polizei eingegangen, wie jetzt an den Katzensprung Wochenenden, wie uns ein Polizist gesagt hat.

Die Natur eines solchen Festivals ist es, laute Musik mit tiefen Bässen zu spielen. Allein deshalb kann die schädliche Umwelteinwirkung niemals auf ein zumutbares Mindestmaß reduziert werden. Un dich habe selber von Gästen ihrer Veranstaltung gehört, dass man die Bässe spüren wolle. Sie wollen die Bässe spüren, die uns so sehr stören. Das geht einfach nicht zusammen. Das kann nicht funktionieren. Das zeigt auf, dass Kerpen nicht der richtige Ort ist für eine solche Veranstaltung.

Die Bürger beklagen weiterhin:

- Dass auch die Natur mit Wild und Vieh gestört wird
- Dass die Optik des Geländes durch die vielen Holzverschläge zu wünschen übrig lässt
- Dass die Müllberge sich montags auftürmen, obwohl Nachhaltigkeit über die Homepage versprochen wird
- Dass es am Wochenende keine Ansprechpartner gibt bei der Verbandsgemeinde, und dass die Zuständigkeiten gegenseitig hin und her geschoben werden
- Dass die Interessen eines Einzelnen über die Interessen der Gemeinschaft gestellt werden
- Die Bushaltestelle droht zu einem Drogenumschlagsplatz zu werden (es gibt hier schon Vorkommnisse)
- Hinweise auf einen Verstoß gegen den Auflagenbescheid werden ignoriert (Parksituation)
- Herr Thimm hätte als erfahrener Veranstalter das Konfliktpotential erkennen und frühzeitig beachten müssen

Deshalb fordern wir von Ihnen Herr Thimm, dass die Festivals sofort aufhören!

Von Ihnen Herr Schmitz fordern wir, dass die Verbandsgemeindeverwaltung uns Bürger von diesen Lärmattacken schützt!

Herr Thimm, Sie sind hier willkommen in Kerpen und die Eifeler lehnen kulturelle Veranstaltungen überhaupt nicht ab, im Gegenteil, man ist kulturell sehr interessiert. Aber momentan können sehr viele Menschen nicht mehr ruhig leben. Bitte suchen Sie einen anderen Ort für Ihre Festivals. Früher haben wir uns auf die Wochenenden gefreut, heute bekommen wir Angst davor.

- Übergabe von Unterschriftenliste an Herrn Schmitz
- Antrag auf Bürgerversammlung
- Antrag auf Erstellung einer Lärmsatzung
- Antrag auf Einsichtnahme über die Begehung

3. Vortrag von Veranstaltern:

Entschuldigung durch die Veranstalter an die Bürger*innen. Sie geben sich seit dem ersten Festival Mühe die Lärmbelästigung so gering wie möglich zu halten. Aber sie sind ein Kulturunternehmen und müssen auch wirtschaftlich überleben, daher müssen sie die Festivals durchführen.

Vorab sind sie hierhergekommen und haben sich am Anwesen mit dem OGR getroffen. Dort wurden auch die Vorhaben erklärt und dann erst gekauft. Bleiben aber im Bereich des rechtlichen, wollen jedoch auch mit den Bürgern klarkommen, damit es erträglicher wird. Tatsache ist allerdings, dass die Vorwürfe in dem Vortrag von den Gegnern nicht nachzuvollziehen sind, denn auch Gäste des Katzensprungs mieten die Ferienwohnungen in der Umgebung. Die Kassen klingeln also.

4. Vortrag Toningenieur:

Lärmpegelmessungen wurden durchgeführt. Der persönliche Eindruck ist aber an den vorgeschriebenen Punkten und auch abhängig wo steht er, wie der Wind ist und wie laut es auf dem Gelände ist, dass die Lautstärke nachts erheblich tiefer ist. An den Messpunkten in Flesten nimmt er die Musik nur sehr leise war. Er kann auch an manchen Stellen den Bass gar nicht hören, aber auf dem Messgerät erkennen. Für ihn ist dies aber zum Teil nicht mehr wahrnehmbar, daher wurden auch weitere zusätzliche Messungen

durchgeführt, die aber das gleiche Ergebnis haben. Er kann sich deshalb nicht vorstellen, dass man 6 km weiter noch was hören kann.

5. Vortrag Befürworter:

Arbeitet seit längerem in der Stumpffabrik und ist sehr froh darüber. Wenn es Schlager oder sonst was wäre, wäre es nicht so schlimm, weil die Leute einfach die Musik nicht mögen. Selbst wenn sie zur späteren Uhrzeit nach Hause geht, sei der Tennisplatz teilweise lauter als die Stumpffabrik. Im Unterdorf hört man rein gar nichts. Außerdem ist die Adenauer Straße eine Hauptstraße, da muss man mit Lärm leben.

6. Vortrag Verwaltung:

Dieses Thema ist keine einfache und eine sehr emotionale Situation. Natürlich ist es nicht egal, was in Kerpen passiert. Es nimmt auch die VG-Mitarbeiter mit, erst recht, wenn Menschen ins Krankenhaus kommen oder nicht schlafen können.

Bürgermeister Böffgen selbst war präsent und das Ordnungsamt reagiert auch wenn Beschwerden kommen. Natürlich merken die Mitarbeiter auch, dass die rechtliche Situation und die sachliche Situation nicht zufriedenstellend sind. Die Bürger haben Rechte und die Veranstalter haben Rechte.

Die VG versucht es mit der juristischen und sachlichen Seite und nun wird geplant, wie man weiter vorgehen kann.

Herr Bernd Schmitz erläutert die juristische und sachliche Ebene seitens der VG. Das Ordnungsamt steht im ständigen Kontakt mit dem Veranstalter. Zuletzt sind sogar Fotos zugesendet worden, wo der Wirtschaftsweg ziemlich weit und über da Parkverbot hinaus zugeparkt wurde. Am Montag wurde dann mit dem Veranstalter Kontakt aufgenommen, dass dies jetzt kontrolliert wird. Denn so darf es nicht sein.

Die Veranstaltung ist genehmigungsfrei, wie Hochzeiten etc. Daher wurde ein Auflagenbescheid erstellt. In diesem Auflagenbescheid wurde die Lärmimmission und die Parksituation geregelt. Die Lärmimmission richtet sich nach dem Landesimmissionsschutzgesetz und der allgemeinen Freizeitlärmverordnung. Da die Adenauer Straße ein sogenanntes Mischgebiet, kommen auch verschiedenen Dezibel Zahlen zum Einsatz.

Am 24.06.2022 (erste Festivalwochenende) wurden Lärmmessungen mit einem geeichten und kalibrierten Messgerät durchgeführt. Dieses wurde von der PI Daun ausgeliehen. Damit wurden Messungen in der Adenauer Straße und der Illinger Straße sowie direkt gegenüber der Stumpffabrik durchgeführt. Die Messungen haben ergeben, dass die Werte eingehalten werden. Außer beim gegenüberliegenden Grundstück. Daraufhin wurde ein Dancefloor um 23:00 Uhr geschlossen und es wurde direkt nachgebessert.

Im Auflagenbescheid wurde auch festgelegt, dass Lärmmessungen vom Veranstalter durchgeführt und mitgeteilt werden sollen. Diese Messungen führt der Tontechniker des Katzensprungs durch. **Der Tontechniker hat nur ein kalibriertes Messgerät, kein geeichtes.**

Bezüglich des Naturschutz, des Brandschutzes und des Bauordnungsrecht kamen viele Fragen auf. Hierzu sind auch verschiedene Dinge besprochen worden. Der Naturschutz hat keine Bedenken vorgebracht. Der Brandschutz hat einige Dinge moniert. Diese wurden korrigiert. Die Baubehörde wurde ebenfalls beteiligt.

Es wird zugesichert, dass die Parksituation und deren Einhaltung kontrolliert wird. Zudem werden in nächster Zeit ebenfalls nochmal Messungen mit dem Messgerät der PI Daun durchgeführt. Diese werden nicht angemeldet.

Der Ortsbürgermeister erlaubt noch 3 weitere Fragen/Anregungen:

1. Wir haben eindrücklich erlebt wie unterschiedlich die Meinungen sind. Teilweise sachlich, teilweise polemisch. Es wird sich ein Austausch auf Augenhöhe gewünscht und es wird erwartet, dass auf die Interessen aller eingegangen wird. Spezieller Wunsch, denn es geht nicht um Brandschutz, Lärmschutz,

etc. es geht darum nicht ernstgenommen und gehört zu werden. „Ich möchte mich ernstgenommen fühlen.“

2. Frage an das Ordnungsamt

Laut Aussagen sei alles genehmigungsfrei. Laut dem Brief der SGD Nord: steht aber, dass "Nachtruhe darf nur dann aufgehoben werden, wenn an der Veranstaltung ein erhebliches öffentliches Interesse besteht." Wo ist hier das öffentliche Interesse? Wir haben 147 Unterschriften gegen den Lärm, ist das öffentliches Interesse?

Außerdem Gratulation an die Leute die unten im Dorf wohnen, schön für alle, die das nicht miterleben und hören müssen.

Antwort der VG:

Ein ähnliches Schreiben der SGD Nord liegt auch hier vor. Das Ordnungsamt sieht es anders, denn das LImSchG in Verbindung mit der Freizeitlärmverordnung sieht nun mal gewisse Werte vor, die hier nicht überschritten werden, sondern liegen in weiten Teilen deutlich drunter. Einzel-Veranstaltungen die drüber liegen dürfen dagegen natürlich nicht sein. Die Zuständigkeit liegt aber bei der VG und nicht bei der SGD Nord. Die Unterlagen wurden aber der SGD Nord zur Verfügung gestellt.

Bürger verlangen, dass für das nächste Festival die Nachtruhe eingehalten wird.

3. Aus fachlicher Sicht als Eventplaner, gab es eine ähnliche Situation. Dort wurde ebenfalls sehr emotional diskutiert. Die Maßgaben die im Auflagenbescheid angegeben werden, sind aus dem Immissionsschutzgesetz. Es gibt allerdings eine „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm“. Dort sind verschiedene Dinge spezifischer geregelt. Es geht hier auch um die Frage: Kann man schlafen, wenn man Bässe hört? Es müsste laut der TA-Lärm vielleicht auf ein seltenes Ereignis geprüft werden. Da werden andere Werte zu Grunde gelegt und man hat somit auch eine klarere Genehmigungslage.

Das Interesse der Öffentlichkeit liegt auch darin, dass der Veranstalter auch Rechte und Pflichten hat. Bisher ist es nach dem LImSchG gemessen und gewertet worden. Dies wird geprüft. Für das nächste Wochenende ist es allerdings bereits durch den Auflagenbescheid geregelt. Da kann man nicht in die Rechte des Veranstalters eingreifen.

Eine Bürgerversammlung findet zeitnah statt.

Wie sieht es denn im nächstes Jahr aus? Wie viele Festivals sollen dann sein?

Daher erklärt Herr Thimm, dass im nächsten Jahre natürlich keine acht Festivals stattfinden sollen. Das ist für die Veranstalter auch nicht schön und vor allem nicht wirtschaftlich. Im Herbst wird überlegt, wie es weitergeht. Dort wird dann auch mit den Bürgern gesprochen. Die Veranstalter sind aber ein Kulturbetrieb und das muss auch weitergehen.

Wären die denn mit der Einhaltung der Nachtruhe zufrieden? Versuchen immer mehr die Immissionen einzudämmen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 4: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-4291/22/19-132

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die

genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 14.06.2022	Prof. Dr. Karl-Heinz Broer, Köln	100,00 €	Sozialfonds Kerpen	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 5: Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023
Vorlage: 1-4269/22/19-131

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Das Forstamt Hillesheim und die KHVO beschreiben die aktuelle Marktsituation wie folgt:

„Aufgrund der sich weiter verschärfenden **Energie-Verknappung** infolge des Ukraine-Krieges ist eine weiter steigende Nachfrage nach Brennholz zu erwarten.

Gleichzeitig steigt auch die Nachfrage der Holzwerkstoff- u. Verpackungsindustrie.

Wegen der hohen Nachfrage und der begrenzten Verfügbarkeit von Holz steigen die **Energieholz-Preise** in Orientierung an die Preisentwicklung anderer Energieträger deutlich.

Der Holzeinschlag ist durch die Vorgaben der Nachhaltigkeit in den Forsteinrichtungswerken und die Standards der Waldzertifizierung begrenzt.

Sollte die Nachfrage nach Brennholz das mögliche Angebot übersteigen, so können die Möglichkeiten der **Priorisierung** (z. B. Vorrang der Ortsbevölkerung) sowie **Kontigentierung** (Maximalmenge je Haushalt) sinnvoll sein.

Landesforsten erachtet zurzeit eine Preissteigerung im Staatswald für Buchen-Brennholz um etwa 30 % in Anlehnung an die Preisentwicklung von holzbasierten Brennstoffen (Pellets) als sachgerecht.“

Im Vorjahr wurden folgende Preise und Regelungen getroffen:

Jeder Haushalt kann die maximale Menge von bis zu 5,0 FM Laub-Brennholz (Hartholz Buche, Eiche, Fichtenholz etc.) bestellen.

Der Preis liegt bei 45,00 EURO pro Festmeter Langholz, am befahrbaren Waldweg gerückt.

Der Preis liegt bei 25,00 EUR pro Festmeter Langholz für Fichte.

Zudem wurde zu jeder Holzbestellung eine Kehrbescheinigung oder eine Kopie des Schornsteinfegers verlangt. Diese mussten zwingend jeder Holzbestellung beigelegt sein.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Brennholz zu folgenden Konditionen und Regelungen zu veräußern:

Jeder Haushalt kann die maximale Menge von bis zu 5 FM Laub-Brennholz (Hartholz Buche, Eiche, Fichtenschadholz etc.) bestellen.

Der Preis liegt bei 50,00 EURO pro Festmeter Laubholz, am befahrbaren Waldweg gerückt.

Der Preis liegt bei 30,00 EUR pro Festmeter Langholz für Fichtenschadholz.

Zudem wurde zu jeder Holzbestellung eine Kehrbescheinigung oder eine Kopie des Schornsteinfegers verlangt. Diese mussten zwingend jeder Holzbestellung beigelegt sein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 6: Anfragen / Verschiedenes

Letztes Jahr sind Wirtschaftswege erneuert bzw. ausgebessert worden, dort sollte ein G5 Mast aufgestellt werden. Nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister kam die Antwort, dass man dort nichts machen kann. Daher die direkte Bitte an den anwesenden Bürgermeister Böffgen, sich der Sache anzunehmen und zu klären, wie dort der Stand ist und wann es weitergeht.

Ortsbürgermeister Emondts erklärt, dass ein Vertrag mit der Deutschen Netzagentur abgeschlossen wurde. Es wurde auch ein Platz gefunden, jedoch kam dann ein formloses Schreiben der Agentur, dass dieser ausgewählte Platz für die Agentur nicht mehr lukrativ ist und daher der Vertrag aufgelöst wird.

Strumpffabrik Veranstaltungen

Beide Fronten haben ihre Argumente vorgebracht. In Loogh hört man es auch. OGR ist nicht nur Moderator, sondern man ist Vertreter der Bürger. Daher bitte an OGR sich zu positionieren.

Für die Richtigkeit:

.....
Leo Emondts
(Vorsitzender)

.....
Daniela Geiser
(Protokollführerin)